



Wasserkraft: Süddeutsche Zeitung spaltet statt zusammenzuführen

Erwiderung auf den Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 8. April 2022

<https://www.sueddeutsche.de/wissen/osterpaket-wasserkraft-foerderung-eeg-1.5563615>

Zeichen und Fakten aus Wissenschaft werden ignoriert und falsche Schlüsse gezogen.

So ist es auch oft bei der Bewertung der Wasserkraft. An diesem Beitrag der SZ zeigt sich überdeutlich, wie Umweltverbände ungewollt sogar helfen, Brückentechnologien wie Gas und Atom zu etablieren und den Ausstieg aus der Kohle zu verlängern. Besonders perfide ist es, die Wasserkraft dabei in „gut“ und „böse“ zu spalten. Ein Muster, das man auch bei der EU-Taxonomie und Biodiversitätsstrategie schon sehr deutlich beobachten kann. Hier wird Wind und Sonne (gut) von Wasserkraft und Biomasse (angeblich schlecht) abgespalten. Genau so zeigt es sich auch im Kabinettsentwurf zum EEG23.

Wichtig wäre endlich anzuerkennen, dass alle Erneuerbaren mit dem Artenschutz vereinbar sind und Klimaschutz auch immer Artenschutz bedeutet.

Schon der Aufmacher ist irreführend

Schon die Überschrift zeigt, dass weder die Klimakrise noch die erdrückende Abhängigkeit von Energierohstoffimporten und die damit verbundenen Folgen berücksichtigt werden. Zudem werden die Leistungen der Wasserkraft dann noch in den Zusammenhang mit unserem maßlosen Energieverbrauch und damit in ein völlig falsches Verhältnis gesetzt.

Wasserkraft leistet einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung und gerade die kleinen Anlagen sind besonders krisensicher und entfalten durch ihre Bürgernähe eine hohe Wertschöpfung in der Region. Dies gilt sowohl für Versorgungssicherheit mit Energie als auch mit den Wertschöpfungsketten, mit denen die Wasserkraft in den vielen Klein- und Kleinstbetrieben verbunden ist. Mühlen und Sägewerke sowie viele andere Leistungen in Handwerk, Handel und Industrie sind tausendfach direkt an die kleine dezentrale Wasserkraftnutzung gekoppelt. Diese Betriebe waren und sind die Keimzelle eines nachhaltigen Wohlstandes und stehen für eine breite Akzeptanz der Erneuerbaren Wasserkraft in der Bevölkerung seit hunderten von Jahren. Neben dem wichtigen Energieträger Strom stehen dabei der aktuelle Mangel an Weizenmehl und Bauholz beispielhaft für eine fehlgeleitete Wirtschaftspolitik mit erdrückenden Abhängigkeiten von globalen Lieferketten in diesen für eine Gesellschaft so zentralen und wichtigen Bereichen.

Wasserkraft ist nicht durch schwankende Erneuerbare ersetzbar.

Der Vergleich der installierten Leistung mit beispielsweise jener der Windkraft ist irreführend, da Wasserkraftstrom präzise vorhersagbar und überaus stetig ist. Wasserkraftstrom benötigt keinen Netzausbau, da er verbrauchernah in Siedlungen erzeugt wird und die empfindlichen Verteilernetze stabilisiert, um mehr volatilen erneuerbaren Strom in diesen Netzen zuzulassen. Würde die Qualität dieser wertvollen Energie anerkannt, so hätte die Wasserkraft kein Problem mit der Wirtschaftlichkeit. Wasserkraft ersetzt aufgrund ihrer Eigenschaften gerade auch vorrangig Kohle- und

Atomstrom.

In dieser grundsätzlich falschen Betrachtungsweise begründet sich die verzerrte Bewertung der Leistung der stetigen Erneuerbaren wie der Wasserkraft und auch der Biomasse und Geothermie. Wasserkraft stellt eine bestehende Infrastruktur zur Erzeugung von stetiger, klimaneutraler Energie dar und sie kann nicht durch Wind- oder Solarkraft alleine ersetzt werden!

Warum werden hier große Anlagen gut und kleine schlecht dargestellt?

Es gibt keinen wissenschaftlichen Hinweis darauf, dass es eine Grenze zwischen guter und schlechter Wasserkraft gäbe. Auch ist die Behauptung, der Nutzen der Kleinen stünde in keinem Verhältnis zum angeblichen Schaden, in keiner Weise belegbar. Das Gegenteil ist der Fall, denn Wasserkraft hat das höchste CO₂-Vermeidungsäquivalent aller erneuerbaren Energien (Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger UBA 2018) und Wasserkraft hat die geringsten Umweltkosten aller Stromerzeugungsmethoden (Methodenkonvention 3.1 zur Ermittlung von Umweltkosten, UBA 12/2020), was gerade auch für kleinen Anlagen gilt.

Es ist vielmehr so, dass große Wasserkraftanlagen > 1MW (oder >500 kW) sich überwiegend im Eigentum von großen Konzernen der Energiewirtschaft befinden. Genau diese großen Wasserkraftanlagen erhalten nun die Vergütung bei, während den Kleinen, die die Unterstützung dringend für Modernisierungen benötigen würden, die Vergütung durch das EEG23 entzogen werden soll.

Es werden mit dem irreführenden Hinweis darauf, dass „*manchmal große Anlagen über aufwändige Anlagen verfügen Fische nach oben zu lotsen*“ die Tatsachen vollkommen verzerrt. Während große Anlagen kaum Fischwege besitzen und sie hier wegen der Wanderaktivitäten in den Unterläufen der Gewässer viel sinnvoller wären, sind fast 30% der kleinen Anlagen in den Oberläufen schon mit Fischwegen ausgestattet. Auch haben großen Anlagen im allgemeinen keinen Fischschutz, während nahezu alle kleinen Anlagen diesen seit langem eingebaut haben.

Die kleinen Anlagen gehören Bürgern, Privatunternehmern und kleinen und mittleren Unternehmen, die ihre Verantwortung als festen Bestandteil der Gemeinschaft in der Kommune bzw. Stadt durchaus wahrnehmen und zur Wertschöpfung vor Ort beitragen. Warum jetzt gerade ihnen die letzten Möglichkeiten für eine Modernisierung und dadurch die zukünftige Teilhabe an zusätzlicher intelligenter Netzstabilisation z. B. durch zusätzliche Beiträge zur Regelenergie entzogen werden soll, ist unverständlich. Dies wäre ein klarer Weg nach vorne auch in Verbindung mit ökologischen Maßnahmen.

Falsche Darstellungen auch in Bezug auf die Arten und Gewässer

Die hier erwähnten Arten haben vollkommen andere Probleme im Gewässer als die kleine Wasserkraft. Vor 70 Jahren hatten wir noch 80.000 Wasserkraftanlagen und die Fischbestände waren gut. Heute haben wir noch ca. 7.500 Anlagen, davon haben die meisten Fischschutz und viele schon Fischwege, und die Fischbestände sind leider schlecht. Die Gewässereigenschaften gerade in Bezug auf Einleitungen verschlechtern sich zunehmend und stellen das weitaus größte Problem für den Artenschutz in Gewässern dar.

Der Wasserkraft werden in Bezug auf fehlende Durchgängigkeit Nachteile unterstellt, die nicht zutreffen. Wir haben in Deutschland mehrere hunderttausend Wanderhindernisse in unseren Gewässern und nur 7.500 Wasserkraftanlagen. In Hessen sind es alleine 19.400

Wanderhindernisse, jedoch nur ca. 600 werden von Wasserkraft genutzt und davon sind viele schon durchgängig gemacht worden. Wie kann Wasserkraft in Bezug auf Durchgängigkeit eine maßgebliche Rolle spielen, wenn gerade auch ständig weitere Fischwege gebaut werden?

Die Aufstauungen und Mühlgräben wirken sich in einer vom Menschen genutzten Kulturlandschaft und Aue überwiegend positiv auf Fischbestände aus. Dies ist vielfach wissenschaftlich belegt und wird hier vollkommen falsch dargestellt. Gerade die erwähnten Arten können durch Schutzmaßnahmen sehr wirksam geschützt werden.

Ohne die Querbauwerke der Wasserkraftanlagen würden sich Gewässer viel tiefer eingraben und Grundwasserspiegel großflächig abgesenkt. Diese Rückstauungen sind zur Grundwassersicherung und Wasserrückhaltung in der Aue aber gerade auch zur Trinkwassergewinnung und Klimaanpassung in Trockenperioden oftmals sogar unabdingbar.

Vom Kabinettsentwurf zum EEG23 geht eine falsche Politik aus.

Tatsache ist jedoch, dass Wasserkraftstrom - ob groß oder klein - enorme Vorteile hat, die genutzt und in eine Bewertung mit einbezogen werden müssen. Nur so können Energieunabhängigkeit, Klimaneutralität, Krisensicherheit und Ressourceneffizienz mit möglichst geringen Eingriffen in Natur, Umwelt und unsere Volkswirtschaft erreicht werden. Der Wasserkraft als einzige Erneuerbare Energie das Öffentliche Interesse abzuerkennen, während es alle anderen Erneuerbaren Energien im gleichen Gesetz bekommen haben, ist nicht begründbar und kaum vermittelbar.

Die Streichung der Vergütung für Wasserkraft unterhalb einer Leistungsgrenze von 500 kW ist ebenfalls wissenschaftlich nicht begründbar und muss korrigiert werden. Es ist schlicht nicht verständlich, warum tausendfach Wasserkraftanlagen rückgebaut werden, während wir mit dem Klimaschutz und der Versorgungssicherheit derartige massive Missstände haben.

Auch ist es vollkommen unverständlich, dass es nun für Modernisierungsmaßnahmen wie Digitalisierung oder etwa den Austausch des Generators einer wasserrechtlichen Genehmigung bedarf, obwohl dabei keinerlei Einflüsse auf das Gewässer zu erwarten sind.

Die Wünsche von Anglerlobbyisten, die in einigen Umweltverbänden die Meinungsführerschaft zur Wasserkraft übernommen haben, haben damit 1:1 Eingang in den Kabinettsentwurf gefunden. Dass ihre Darstellungen grob einseitig und wissenschaftlich nicht belegbar sind, scheint dabei keine Rolle zu spielen.

Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke
Taunusstraße 151, 61381 Friedrichsdorf
<https://www.wasserkraft-in-hessen.de/>